

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
01.06.2022	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 34 Schulabteilung	34 Fu

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	08.06.2022	Zur Kenntnis
Kreisausschuss	22.06.2022	Beschluss
Bildungsausschuss	12.07.2022	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	14.07.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 10033104

Anlagen:

1. Änderungssatzung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis
2. Lesefassung der Schulbezirkssatzung für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998
3. Synopse der Änderungen

Betreff:

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 19. Februar 2018

1 BESCHLUSS

Die Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 19. Februar 2018 (Anlagen 1 und 2) wird beschlossen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine (ein Erweiterungsbau der Grundschule Wetzlar-Steindorf/ Albshausen ist aufgrund der aktuellen Situation kurz- und mittelfristig nicht möglich)

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

In Bezug auf die Ziffern f) und g) muss für die dort wohnhaften Schülerinnen und Schüler ein freigestellter Schülerverkehr eingerichtet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 60.000 Euro jährlich (vorbehaltlich möglicher Preissteigerungen aufgrund aktueller Entwicklungen). Im Gegensatz dazu werden jedoch die Kosten für die derzeit ausgegebenen Hessentickets (365,00 Euro je Schülerin bzw. Schüler) eingespart.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine

3 BEGRÜNDUNG

Gemäß § 143 Hessisches Schulgesetz (HSchG) ist durch Satzung des Schulträgers für jede Grundschule ein Schulbezirk zu bilden. Der Zuschnitt der Bezirke ist jährlich zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern.

Die Schulbezirkssatzung für die Grundschulen des Lahn-Dill-Kreises vom 7. Dezember 1998 wurde zuletzt mit Beschluss des Kreistages vom 19. Februar 2018 geändert. Das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg hat der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung am 20. April 2018 zugestimmt.

1. In § 3 – **Festsetzung der Schulbezirke der Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis** - sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- a) Unter der Ziffer 56 Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar wird beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 1) folgender Straßename ergänzt:

Franz-Langsdorf-Platz

- b) Unter der Ziffer 56 Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar wird beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 1) folgender Straßename geändert:

Zum Stoppelberg

- c) Unter der Ziffer 56 Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar wird beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 7) folgender Straßename geändert:

Max-Berek-Straße

- d) Unter der Ziffer 58 Geschwister-Scholl-Schule Wetzlar wird beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 3) folgender Straßename geändert:

Simberg

- e) Unter der Ziffer 59 Lotteschule Wetzlar wird beim Schulbezirk Wetzlar (Kernstadt 4) folgender Straßename ergänzt:

Lahngärten

f) Unter der Ziffer 59 Lotteschule Wetzlar wird beim Schulbezirk folgende Zuordnung ergänzt:

Wetzlar (Kernstadt 9)

- Alte Wache
- Am Schmitzenberg
- An der Kommandantur
- Braunfelder Straße (gerade Haus-Nr. bis 88 / ungerade Haus-Nr. bis 99)
- Eiserne Hand
- Hans-Joachim-Danckworth-Straße
- Horst-Scheibert-Straße
- Im Winkel
- Meline-Müller-Straße
- Philipp-von-Bostel-Weg
- Siegmund-Hiepe-Straße (gerade Haus-Nr. bis 18 / ungerade Haus-Nr. bis 39)
- Silhöfer Aue
- Walter-Zapp-Straße
- Westendstraße

g) Unter der Ziffer 67 Grundschule Wetzlar ST Steindorf wird beim Schulbezirk folgende Zuordnung gestrichen:

Wetzlar (Kernstadt 9)

- Alte Wache
- Am Schmitzenberg
- An der Kommandantur
- Braunfelder Straße (gerade Haus-Nr. bis 88 / ungerade Haus-Nr. bis 99)
- Eiserne Hand
- Hans-Joachim-Danckworth-Straße
- Horst-Scheibert-Straße
- Im Winkel
- Meline-Müller-Straße
- Philipp-von-Bostel-Weg
- Siegmund-Hiepe-Straße (gerade Haus-Nr. bis 18 / ungerade Haus-Nr. bis 39)
- Silhöfer Aue
- Walter-Zapp-Straße
- Westendstraße

Bei den Ziffern a) bis e) handelt es sich lediglich um formelle Änderungen aufgrund der Festlegung bzw. Änderung von Straßennamen seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung.

Die Ziffern f) und g) sehen eine Verlagerung des Schulbezirks Wetzlar – Kernstadt 9 (Westend) vor. Seit Schließung der Ludwig-Erk-Schule zum Schuljahr 2016/2017 (bereits keine Einschulung mehr seit dem Schuljahr 2013/2014) besuchen die dort wohnhaften Schülerinnen und Schüler die Grundschule Wetzlar-Steindorf/ Albshausen. Aufgrund der gestiegenen und voraussichtlich weiter steigenden Schülerzahlen wird die laut Schulentwicklungsplan vorgesehene Zweizügigkeit seit dem Schuljahr 2021/2022 in der ersten Klasse bereits überschritten, weshalb die vorhandene räumliche Kapazität der Grundschule Wetzlar-Steindorf/ Albshausen vollständig ausgeschöpft ist. Bereits seit dem aktuellen Schuljahr wird dort daher ein zusätzlicher Container benötigt, um den Raumbedarf zu decken.

Im Zuge der zu beschließenden Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis sollen die dort wohnhaften Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2023/2024 in der Lotteschule Wetzlar eingeschult werden. Da diese laut Schulentwicklungsplan eine Vierzügigkeit vorsieht, derzeit jedoch durchgängig lediglich dreizügig ist (zzgl. einer Vorklasse), sind dort räumliche Kapazitäten vorhanden, um die im Schulbezirk Wetzlar -Kernstadt 9 wohnhaften Grundschulkindern aufzunehmen. Laut aktueller Prognose anhand der Geburtenzahlen dieses Schulbezirks handelt es sich hierbei um ca. 17-21 Schülerinnen und Schüler Schuljahr:

Geburtsjahrgänge:	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2019-2020	2020-2021
Voraussichtl. Einschulung:	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Wetzlar 9	17	21	21	18	20

Bereits vor dem Schuljahr 2023/2024 bestehende Schulverhältnisse sind von der Regelung ausgenommen.

Im Vorfeld wurden seitens des Schulträgers bereits mehrere Gespräche mit den betroffenen Schulen sowie dem Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und dem Landkreis Limburg-Weilburg geführt, in denen dieses Vorgehen gemeinsam besprochen wurde.

Die Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar, die Geschwister-Scholl-Schule Wetzlar, die Lotteschule Wetzlar sowie die Grundschule Wetzlar-Steindorf/ Albshausen wurden entsprechend angehört. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endet am 20. Juni 2022. Sollten Stellungnahmen eingehen, werden diese in die Ausschusssitzungen sowie den Kreistag eingebracht.

Die Änderung der Schulbezirkssatzung bedarf gem. § 143 Abs. 3 HSchG der Zustimmung durch das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg.

Es wird vorgeschlagen, die Satzungsänderung entsprechend der als Anlage beigefügten Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis (Anlage 1) sowie der sich daraus ergebenden Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998 mit Änderungen ab 1. August 2023 (Anlage 2) zuzustimmen. Die Änderung soll zum 1. August 2023 in Kraft treten.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter